

30. Oktober 2025

ELGA-Zugriff verlängern bzw. kontaktlos freischalten

Nach Steckung der e-card beträgt die Zugriffsdauer auf ELGA-Anwendungen standardmäßig:

- 90 Tage auf eMedikation und eBefund
- 28 Tage auf den elmpfpass

Patient*innen haben die Möglichkeit, die Zugriffsdauer auf die ELGA-Anwendungen e-Medikationsliste und e-Befunde für Ihre*n Vertrauensärzt*in über das ELGA-Portal (www.gesundheit.gv.at) oder über die [ELGA-Ombudsstelle](#) Wien (Telefon: 01-544 06 80) auf bis zu 365 Tage zu verlängern.

Darüber hinaus kann das Service **e-Berechtigung** genutzt werden, um den behandelnden Ärzt*innen – ohne persönliche Vorstellung in der Ordination – eine Zugriffsberechtigung auf ELGA zu erteilen. Das Erteilen der e-Berechtigung erfolgt in den Apps der Sozialversicherung mit der NFC-Funktion der e-card und einem NFC-fähigen Smartphone. In den Apps von MeineSV, MeineÖGK und svsGO ist **keine ID Austria** notwendig, um diese Funktion zu nutzen. Alle Vorteile und die genaue Funktionsweise finden Sie [hier](#).

Auf Wunsch des*der Patient*in können Sie bei einem Hausbesuch die Funktion auf Ihrem eigenen Smartphone mit der e-card des*der Patient*in nutzen oder Pflegekräfte/Angehörige erteilen die e-Berechtigung.

Wichtig: Der*die Patient*in muss Sie informieren, wenn er*sie die e-Berechtigung erteilt hat, denn die e-Berechtigung ist ab Erteilung 24 Stunden gültig. Wenn Sie innerhalb dieses Zeitraums die ELGA des*der Patient*in wie gewohnt aufrufen, ermöglicht das denselben Zugriff wie ein Stecken oder NFC-Lesen der e-card in der Ordination.